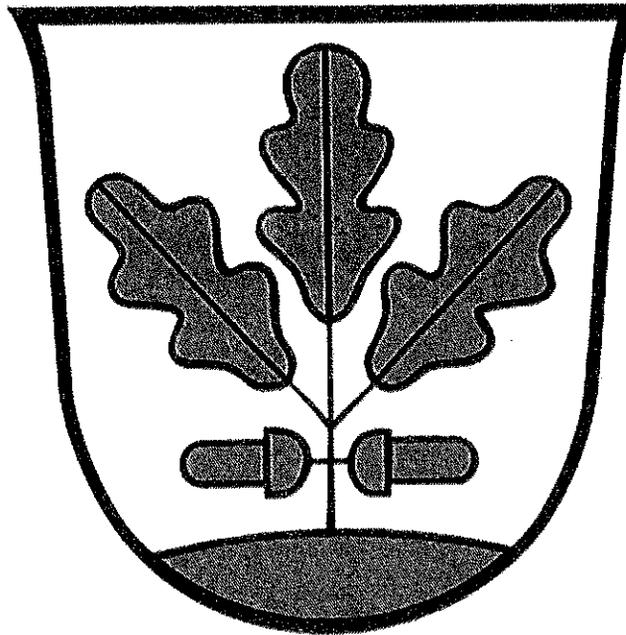


Gemeinde Eichenau

Landkreis Fürstentfeldbruck



Beteiligungsbericht

gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

für das Rechnungsjahr

2023

A. Allgemeines

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich zum 31.12. nach Maßgabe des Art. 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht dient als Instrument zur Förderung der Transparenz und hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über die Unternehmen der Gemeinde zu geben. Er informiert zu den Unternehmenszielen, über die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen. So entsteht ein umfassendes Bild aller außerhalb des Gemeindehaushaltes agierenden Unternehmen und die Erfüllung einer kommunalen Aufgabe bleibt trotz privatrechtlicher Ausgliederung transparent.

Für **2023** (Berichtszeitraum) war zum siebzehnten Mal ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Von der gesetzlichen Berichtspflicht für Beteiligungen der Gemeinde war im Berichtszeitraum ein Unternehmen betroffen:

KommEnergie GmbH – gegründet am 12.06.2007, Aufnahme des operativen Betriebes am 01.04.2008, Amtsgericht München HR B 164710, Hauptplatz 4, 82223 Eichenau.

Der Beteiligungsbericht, der dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ortsüblich öffentlich bekanntzumachen ist, soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Erfüllung des öffentlichen Zwecks
2. Beteiligungsverhältnisse
3. Zusammensetzung der Organe der Unternehmen
4. Bezüge der Geschäftsführung
5. Ertragslage
6. Kreditaufnahmen

Im Beteiligungsbericht kann zum Schutz des Unternehmens, vorrangig aus Wettbewerbsgründen, teilweise auf eine öffentliche Darstellung von Daten und Zahlen verzichtet werden.

B. KommEnergie GmbH

1. Öffentlicher Zweck

Dieser Begriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss. In den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählen Daseinsvorsorge, insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser.

Gegenstand der KommEnergie GmbH sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages unverändert gegenüber dem letzten Bericht alle mit der Erzeugung, dem Bezug, der Lieferung und der Verteilung von Energie zusammenhängenden Tätigkeiten.

Das Unternehmen erfüllt damit als Strom- und Erdgasversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte nach Anzeige der Beteiligung seitens der Gemeinde gemäß Art. 96 GO (Anzeigepflichten) mit Schreiben vom 22.08.2006, dass das Unternehmen im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und machte keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

2. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am gezeichneten Kapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter haben sich gegenüber dem letzten Bericht nicht geändert:

Gemeinde Eichenau,
mit einer Beteiligung von 11 %

Stadt Puchheim und Gemeinde Gröbenzell
mit einer Beteiligung von je 20 %

Die öffentliche Hand zusammen 51 %

Die Bayernwerk AG mit einer Beteiligung von 49 %.

Stimmverhältnisse

Die Stimmverhältnisse entsprechen den o.g. Beteiligungsverhältnissen.

3. Zusammensetzung der Organe

Organe von Unternehmen sind grundsätzlich die Geschäftsführung und die Versammlung der am gezeichneten Kapital Beteiligten, also die Gesellschafter. Darüber hinaus kann ein Aufsichtsrat bestellt werden. Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die KommEnergie GmbH hat als Organe die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung:

Geschäftsführer

Matthias Morche, Diplom Betriebswirt (FH)

Prokurist:

Konrad Schneller

Aufsichtsrat

Gemeinde Eichenau

Peter Münster, Erster Bürgermeister, Gemeinde Eichenau

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Mauch, wissenschaftlicher Berater der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft München, bis 28.11.2023

Christian Wörle, ehemals Bereichsleiter Firmenkunden bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck, in Rente, bis 28.11.2023

Gemeinde Gröbenzell

Martin Schäfer, Erster Bürgermeister, Gemeinde Gröbenzell, bis 28.11.2023

Dr. Axel von Walter, Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Gröbenzell, Rechtsanwalt

Dr. Martin Runge, Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Gröbenzell, Mitglied des Landtags

Stadt Puchheim

Norbert Seidl, Erster Bürgermeister, Stadt Puchheim, Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Ulrich Lenz, Wirtschaftsprüfer, Jurist, bis 19.11.2023

Matthias Schmuderer, Dipl. Ing., Geschäftsführender Gesellschafter enerbasics, bis 28.11.2023

Sandra Wimmer, Mitglied des Vorstands der REWAG, ab 29.11.2023

Bayernwerk AG

Dr. Joachim Kabs, Geschäftsführer der Bayernwerk Netz GmbH, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Johannes von Clary, Leiter Planung & Bilanzierung der Bayernwerk Netz GmbH

Jürgen Gorki, Leiter Vertrieb & Marketing Bayernwerk AG

Markus Leczycki, Leiter Kommunalmanagement der Bayernwerk Netz GmbH

Gesellschafterversammlung

Peter Münster, Erster Bürgermeister, Gemeinde Eichenau

Norbert Seidl, Erster Bürgermeister, Stadt Puchheim, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Martin Schäfer, Erster Bürgermeister, Gemeinde Gröbenzell

Dr. Joachim Kabs, Geschäftsführer Bayernwerk Netz GmbH, Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge sind nur anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile hält oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzt. Darüber hinaus müssen die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Wie aus den Beteiligungsverhältnissen unter Ziffer 3 ersichtlich ist, liegt die Beteiligung unterhalb der beiden Schwellenwerte, die für die Veröffentlichung der Bezüge maßgeblich sind.

5. Ertragslage

Zentraler Bestand der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, sind Vergleiche mit Vorjahresergebniswerten sowie mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und ein Bericht der Geschäftsführung der KommEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2023 sind in den Anlagen 1, 2 und 3 diesem Beteiligungsbericht beigelegt.

Der Jahresüberschuss/Ertrag des Geschäftsjahres 2023 beträgt 2.842.621 €. In der 46. Gesellschafterversammlung der KommEnergie GmbH am 08.07.2024 wurde beschlossen, dass vom erwirtschafteten Jahresüberschuss 2023 ein Betrag in Höhe von 1.680.000 € an die Gesellschafter ausgeschüttet wird. Der über den Ausschüttungsbetrag hinausgehende Betrag in Höhe von 1.162.621 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Gemeinde Eichenau erhält demnach insgesamt einen Betrag nach Steuern in Höhe von 155.555,40 € (vor Steuern 184.800,00 €).

Die Auswirkung auf den Gemeindehaushalt ist unter Ziffer 7 beschrieben.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr betragen 36.460 T€. Sie bestehen im Wesentlichen aus dem Strom- und Erdgasverkauf für Haushalts- und Sondervertragskunden, aus den Netzentgelten fremdversorgter Kunden, aus den Erlösen aus der Weiterverrechnung der Einspeisemengen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) an den Übertragungsnetzbetreiber sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von PV- und E-Mobilitätslösungen.

Die KommEnergie GmbH hatte am 31.12.2023 im Strom insgesamt 18.600 Kunden (= Zähler). Sie versorgte dabei 18.538 Haushaltskunden und Gewerbebetriebe sowie 62 größere Geschäftskunden. Der Stromabsatz im Vertrieb betrug im Geschäftsjahr 70.933 MWh und lag damit ca. 6% über dem Vorjahresniveau. An Geschäftskunden wurden davon 9.294 MWh verkauft.

Im Geschäftsfeld Erdgasvertrieb belieferte die KommEnergie zum 31.12.2023 insgesamt 225 Erdgaskunden, davon 19 Gewerbe- bzw. Sondervertragskunden. Der Erdgasabsatz betrug im Geschäftsjahr 10.594 MWh, auf Geschäftskunden entfällt hierbei eine Menge von 4.490 MWh.

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die KommEnergie GmbH ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung 20 Mitarbeiter, 4 geringfügig Beschäftigte und einen Auszubildenden.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. des Berichtszeitraumes liegt der Verwaltung vor. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr erteilt.

Zum Jahresabschluss führt der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk u. a. folgendes aus:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

6. Kreditaufnahmen

Hier sind die im Berichtszeitraum neu aufgenommenen längerfristigen Kreditbeträge mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu nennen. Kurzfristige Kredite sind nicht zu nennen.

Zur anteiligen, ca. 60 %-tigen Finanzierung der Investitionen des Geschäftsjahres in das Stromnetz wurde im Berichtsjahr ein Darlehen in Höhe von 600 T€ aufgenommen und abgerufen.

7. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Erträge der KommEnergie GmbH werden gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates am 25.09.2012 wie folgt behandelt:

„Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KommEnergie GmbH, ab dem Rechnungsjahr 2012, dafür zu stimmen, dass die Ergebnisverwendung gemäß § 14 des [damals gültigen] Gesellschaftsvertrages nachfolgenden Kriterien erfolgt:

1. Gewinnausschüttung in Höhe der Mindestrendite (1.680.000.- € vor Steuern).
2. Der diesen Betrag übersteigende Betrag kann einer Gewinnrücklage der KommEnergie GmbH zugeführt werden.

...

Hiervon kann die Gesellschafterversammlung gemäß § 12 Absatz 1 Buchstabe a gemäß aktuellem Gesellschaftsvertrag, welcher vom Gemeinderat am 23.05.2023 genehmigt wurde, Abweichungen beschließen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 08.07.2024 keine Abweichungen beschlossen.

Auf die unter Ziffer 5 dargestellte Ertragslage im Berichtszeitraum und die beschlossene Ausschüttung an die Gemeinde wird verwiesen.

Die drei beteiligten Kommunen profitieren vertraglich entsprechend den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen von der Gewerbesteuer des Unternehmens.

C. Sonstige Beteiligungen

Von der gesetzlichen Berichtspflicht für Beteiligungen der Gemeinde war im Berichtszeitraum nur die KommEnergie GmbH betroffen. Die Berichtspflicht über die Beteiligungen an beiden Gasnetztochtergesellschaften KommEnergie Gasnetz Verwaltungs GmbH und KommEnergie Gasnetz GmbH & Co.KG entfällt, da die mittelbare Beteiligung nur 2,761 % beträgt (siehe A).

Eichenau, 26. August 2024



Peter Münster
Erster Bürgermeister



Alexander Zydek
Kämmerer

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz der KommEnergie GmbH zum 31.12.2023

Anlage 2 – GuV der KommEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3 – Bericht der Geschäftsführung der KommEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2023